

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Dienstag, **14.07.2020**, 19:30 Uhr, im Hahne Residenz "**Steinhuder Meer**", Warteweg 13, 31535 Neustadt, Stadtteil Mardorf

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Frau Merle Struckmann

Herr Jens Tahn

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Anika Kühn

- Gäste

Zuhörer/innen

Herr Fiedler und Frau Schemmel

5 Personen sowie Herr Hahne von der Hahne Residenz "Steinhuder Meer"

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 22:10

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.06.2020 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer" | 2020/141 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Bauverpflichtung in neuen Baugebieten | 2020/068 |
| 6 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates Mardorf um 19:30 Uhr. Er begrüßt alle Gäste insbesondere den Gastgeber Herrn Hahne sowie Herrn Fiedler und Frau Schemmel von der Region Hannover, Fachbereich Umwelt.

Der Ortsbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.06.2020

Der Ortsrat Mardorf genehmigt das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2020 mit einer Enthaltung und 6 Ja-Stimmen.

3. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben seitens der Verwaltung liegen nicht vor. Herr Paschke teilt mit, dass der Bauernmarkt in Mardorf abgesagt wurde.

3.1. Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Seefläche Steinhuder Meer" 2020/141

Zur Informationsvorlage Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Seefläche Steinhuder Meer“ erteilt Herr Paschke das Wort an Herrn Fiedler und Frau Schemmel von der Region Hannover, Fachbereich Umwelt. Herr Fiedler startet mit einer Präsentation (Anlage 1) und nennt unter anderem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und stellt umfangreich die Neuerungen zu den bisher geltenden Verordnungen dar (Anlage 2). Die Besonderheit am Steinhuder Meer ist, dass hier sowohl ein Vogelschutzgebiet als auch ein FFH-Gebiet zusammentreffen. Der Verlauf des Schutzgebietes wird in der Präsentation anhand einer Karte dargestellt, welches sich zum größten Teil am Uferweg orientiert.

Fragen und Anmerkungen aus dem Ortsrat Mardorf werden von Frau Schemmel und Herrn Fiedler direkt beantwortet und erläutert.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf bittet die Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anregungen in die Stellungnahme miteinfließen zu lassen:

- I. Zu § 4 Verbote, Nr. 2: Der genehmigte Hundestrand ist aus dem Schutzgebiet zu entlassen. Das Betreten der Wasserfläche für Hunde am Hundestrand ist an der 2m langen Leine zu gestatten.
- II. Zu § 4 Verbote, Nr. 3: Der Auf- und Abbau der Stege sowie deren Lagerung nach der Saison am Ufer muss weiterhin möglich sein.
- III. Zu § 4 Verbote, Nr. 4: Die Vereinskrananlagen müssen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern angefahren werden können. Für Veranstaltungen, z.B. Festliches Wochenende, sind unter anderen an der Weißen Düne das Befahren und Abstellen von Verkaufsständen/Anhängern zu erlauben

- IV. Zu § 4 Verbote, Nr. 12: Die Fahrgastschiffahrt ist von der Regelung zu befreien.
- V. Zu § 4 Verbote, Nr. 14: ist zu streichen - dies ist bereits in der V42 geregelt (Neufassung im Jahr 2009).
- VI. Zu § 4 Verbote, Nr. 17: ist zu streichen
- VII. Zu § 5 Erlaubnisvorbehalte, Nr. 2: Einen möglichen Bau von Buhnen vor dem Surf-/Badestrand muss möglich sein (Sandabspülung in den Wintermonaten).
- VIII. Zu § 5 Erlaubnisvorbehalte, Nr. 8: An allen Stegen sind die bestehenden Stromkästen freizustellen.
- IX. Der Absatz über das Hineinwirkungsverbot ist komplett zu streichen. („Außerhalb des LSG bedarf.....abzubrennen“)
- X. Des Weiteren sind die Spielplätze (z.B. Lütjen Mardorf) und der Volleyballplatz freizustellen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen der anwesenden Einwohner beziehen sich alle auf das Landschaftsschutzgebiet zu TOP 3.1, die von Herrn Fiedler und Frau Schemmel abschließend beantwortet werden.

5. Bauverpflichtung in neuen Baugebieten

2020/068

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

6. Anfragen

Herr Paschke unterbricht für zehn Minuten die Sitzung, damit die Feuerwehr Mardorf über die Verlegung des Spielplatzes berichten kann.

Danach schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.07.2020